

Mikrozensus 1987
Wohnsituation des Haushalts

Bitte Zutreffendes markieren und nur
Bleistift benutzen:



Rechtsgrundlagen: Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt (Mikrozensusgesetz) vom 10. Juni 1985 (BGBl. I S. 955), Verordnung zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt (Mikrozensusverordnung) vom 14. Juni 1985 (BGBl. I S. 967), Erste Verordnung zur Änderung der Mikrozensusverordnung vom 21. April 1986 (BGBl. I S. 436) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz — BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462).

Näheres zu Auskunftserteilung und Datenschutz siehe Erhebungsliste des Mikrozensus, die wie dieser Bogen Teil der Erhebungsunterlagen ist.

Bitte beachten Sie auch die Erläuterungen zu den Fragen 1, 3, 4, 7 bis 11 auf der Rückseite dieses Bogens.

Für den Interviewer

Ordnungsangaben

Auswahlbez.-Nr.
(1970)

Lfd. Nr. d. Haushalt
im Auswahlbezirk

Die Wohnung steht leer

Alle Haushalte	
1	Art/Größe des Gebäudes, in dem sich die Wohnung befindet
	<input type="checkbox"/> Wohngebäude mit 1 oder 2 Wohnungen <input type="checkbox"/> Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen <input type="checkbox"/> Sonstiges Gebäude mit Wohnraum <input type="checkbox"/> Ständig bewohnte Unterkunft
Außerdem bei Wohnheimen	
	<input type="checkbox"/> Wird dieses Gebäude vollständig oder teilweise als Wohnheim genutzt? vollständig <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/>
2	Bewohnen Sie die Wohnung/das Haus als
	<input type="checkbox"/> Eigentümer, Miteigentümer <input type="checkbox"/> Hauptmieter <input type="checkbox"/> Untermieter
Alle Eigentümer und Hauptmieter	
3	Ist die Wohnung eine Freizeitwohnung?
	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
4	Ist die Wohnung eine selbstbewohnte oder gemietete Eigentumswohnung (Wohnung, an der durch Eintragung im Wohnungsgrundbuch Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgebot begründet worden ist)?
	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
5	In welchem Jahr sind Sie in die Wohnung eingezogen?
	<input type="checkbox"/> vor 1972 <input type="checkbox"/> 1972-1977 <input type="checkbox"/> 1978-1979 <input type="checkbox"/> 1980-1981 <input type="checkbox"/> 1982 <input type="checkbox"/> 1983 <input type="checkbox"/> 1984 <input type="checkbox"/> 1985 o. später
6	Baualter der Wohnung
	<input type="checkbox"/> vor 1901 <input type="checkbox"/> 1901-1918 <input type="checkbox"/> 1919-1948 <input type="checkbox"/> 1949-1971 <input type="checkbox"/> 1972-1977 <input type="checkbox"/> 1978-1979 <input type="checkbox"/> 1980-1981 <input type="checkbox"/> 1982 o. später
7	Wie groß ist die Fläche der gesamten Wohnung? (einschl. Küche, Bad, Toilette, Flur, Mansarde, anrechenbarer Balkonfläche und untervermieteter sowie gewerblich genutzter Räume)
	(volle m ²) <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
8	Wieviele Wohn- und Schlafräume mit 6 m ² und mehr hat die Wohnung? (ohne Küche, Wohnküche, Bad, Toilette, Flur)
	Anzahl <input type="checkbox"/> darunter sind untervermietet <input type="checkbox"/> gewerblich genutzt <input type="checkbox"/>

9 Ausstattung der Wohnung
Hat die Wohnung

- a) Küche
- b) Kochnische
- c) Bad/Dusche
- d) WC innerhalb der Wohnung

10 Beheizung der Wohnung

- a) Wird die Wohnung überwiegend beheizt mit
 - Fern-, Blockheizung
 - Zentralheizung
 - Etagenheizung
 - Einzel- oder Mehrraumöfen (auch Elektrospeicher)

- b) Welcher Brennstoff, welche Wärmequelle wird verwendet?
 - Gas
 - Heizöl
 - Strom
 - Kohle, Holz usw.
 - Fernwärme
 - Sonnenenergie, Wärmepumpe

Alle Hauptmieter

11 a) Ist die Wohnung eine Dienst-, Werks-, Berufs- oder Geschäftsmietwohnung?

- Ja
- Nein

b) Ist die Wohnung vom Eigentümer verbilligt oder kostenlos überlassen, oder ist die Miete wegen finanzieller Vorleistungen (z. B. Mieterdarlehen) ermäßigt?

- Ja
- Nein

c) Wie hoch war Ihre Miete im März 1987?

(volle DM)

d) Zahlen Sie neben der von Ihnen genannten Miete

Beträge für Wasser, Kanalisation, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Treppenhausbeleuchtung, Kaminfeger usw.?

- Ja
- Nein

► Falls Ja: Wieviel monatlich?

(volle DM)

e) Sind in der von Ihnen genannten Miete Umlagen für Zentralheizung, Warmwasserversorgung sowie Garagenmiete, Untermietzuschlag, Zuschlag für Möblierung usw. enthalten?

- Ja
- Nein

► Falls Ja: Wieviel monatlich?

(volle DM)

Alle Eigentümer

12 Falls Sie die Wohnung als Eigentümer bewohnen:

Haben Sie das Gebäude/die Wohnung

- gebaut
- gekauft
- geerbt oder geschenkt bekommen

► Falls gekauft, geerbt oder geschenkt bekommen:

- Jahr des Erwerbs: vor 1949
- 1978-1979
- 1949-1971
- 1980-1981
- 1972-1977
- 1982 o. später

Nur vom Statistischen Landesamt auszufüllen

Reg.-
Bez.
(1970)

Auswahlbez.-Nr.

Lfd. Nr. des
Haush. im
Auswahlbez.

Frage 7:
Fläche/m²

Frage 8:
Räume
mit 6 m²
und mehr

Frage 8:
unterver-
mietete
Räume

Frage 8:
gewerb-
lich
genutzte
Räume

Frage 11 c:
Miete/DM

Frage 11 d:
Beträge/DM

Frage 11 e:
Umlagen/DM

Erläuterungen

Dieser Erhebungsbogen ist maschinell lesbar. Er sollte mit Bleistift ausgefüllt werden. Ein Beispiel hierzu finden Sie im oberen Teil des umseitigen Bogens. Bei einigen Fragen sind Ziffern in die dafür vorgesehenen offenen Kästchen einzutragen.

Zu Frage 1:

Ein Wohngebäude, z. B. ein Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienhaus, Appartementhaus, dient ausschließlich oder mindestens zur Hälfte Wohnzwecken. Als „Sonstiges Gebäude mit Wohnraum“ gilt ein Gebäude, das weniger als zur Hälfte Wohnzwecken dient, z. B. ein Geschäftshaus, eine Fabrik oder ein Verwaltungsgebäude, in dem sich auch Wohnraum (z. B. Hausmeisterwohnung) befindet. Zu den „ständig bewohnten Unterkünften“ zählen Behelfsheim, Baracken, Wohnlauben u. ä.; Wohnheime dienen den Wohnbedürfnissen bestimmter Bevölkerungskreise, z. B. Studenten oder älteren Menschen.

Zu Frage 3:

Freizeitwohnungen sind Wohnungen, in denen Personen lediglich ihre Freizeit verbringen (z. B. das Wochenende, den Urlaub, die Ferien).

Zu Frage 4:

Eigentumswohnungen sind alle Wohnungen, an denen durch Eintragung im Grundbuch Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz begründet worden ist. Auch neu gebaute Eigentumswohnungen, die noch nicht im Grundbuch eingetragen, aber zur Eintragung vorgesehen sind, gelten als Eigentumswohnungen.

Zu Frage 7:

Unter einer Schrägen liegende Flächen sind nur halb zu rechnen. Balkone oder Loggien nur zu einem Viertel. Keller- und Bodenräume (Speicher), soweit sie nicht zu Wohnzwecken ausgebaut worden sind, bleiben unberücksichtigt.

Bei der Flächenangabe sind auch zur Wohnung gehörende Räume außerhalb des Wohnungsabschlusses, wie Zimmer mit separatem Eingang, Zimmer in einem Anbau oder Gartenhaus und Nebenräume mit zu berücksichtigen. Mieter können die Fläche der Wohnung im allgemeinen dem Mietvertrag entnehmen.

Zu Frage 8:

Zu den Wohnräumen zählen auch außerhalb des Wohnungsabschlusses liegende Räume sowie zu Wohnzwecken ausgebauten Keller- und Bodenräume.

Zu Frage 9:

- Beihilfsmäßig zum Kochen eingerichtete Nebenräume oder Kochecken sowie Zimmer mit Kochgelegenheit zählen nicht als Küchen. Dagegen zählen Wohnküchen als Küchen.
- Als Kochnische gilt nur eine zu einem Wohnraum gehörende Nische, die bauplanmäßig zum Kochen vorgesehen und eingerichtet ist.
- Unter WC sind nur solche Toiletten zu verstehen, die über Spülkasten oder Druckspüler an ein Wassernetz angeschlossen sind und sich innerhalb der Wohnung befinden.

Zu Frage 10:

Bei Fern- und Blockheizungen werden die Wohnungen mehrerer Gebäude von einer zentralen Heizquelle aus beheizt. Bei Zentralheizung versorgt die zentrale Heizquelle die Wohnungen nur eines Gebäudes. Bei Etagenneizung werden die Räume einer Wohnung von einer nur für diese Wohnung bestimmten Heizquelle beheizt. Bei Fernheizung ist immer „Fernwärme“ zu markieren.

Zu Frage 11:

- Dienst- oder Werkswohnungen sind Mietwohnungen, die sich im Eigentum des Arbeitgebers des Wohnungsinhabers befinden. Wohnungen für Bedienstete der öffentlichen Hand zählen nicht zu den Dienst- oder Werkswohnungen.
- Bei den finanziellen Vorleistungen kann es sich z. B. um einen „abwonnbaren“ Baukostenzuschuß in Form einer Mietvorauszahlung bzw. eines Mieterdarlehens handeln. Die finanzielle Vorleistung kann auch von einem Dritten zugunsten des Mieters an den Vermieter (= Bauherr) gezahlt worden sein.
- Gefragt ist nach der Höhe der Miete im Monat März 1987. Dabei ist es unerheblich, ob die Miete tatsächlich bezahlt wurde. Es ist der volle Mietbetrag anzugeben, nicht etwa der wegen einer finanziellen Vorleistung ermäßigte Betrag.